

# Vertragsbestimmungen

## 1. Vertragsabschluss

Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars durch die Vertragsparteien kommt der Vertrag rechtsgültig zustande. Eine Kopie der gegengezeichneten Anmeldebestätigung wird Ihnen umgehend zugestellt. Es wird eine Einschreibgebühr erhoben. Für den Ausbildungsgang relevante Reglemente wie Schulreglemente bilden integrierende Bestandteile dieses Vertrages. Diese Reglemente werden bei Ausbildungsbeginn verteilt und können auf Wunsch angefordert bzw. eingesehen werden.

## 2. Schulgeld und Fälligkeit

Das Schulgeld wird in vier Raten zu folgenden Terminen in Rechnung gestellt: 1. August, 1. Oktober, 1. Dezember und 1. Februar.

Die Einschreibgebühr sowie Aufwendungen für die Gastfamilienzuteilung betragen CHF 500.– (Basiskosten) und werden mit dem Gastfamilienvorschlag fällig. Die Kosten für Clubs, Module, Lehrmittel, Material, Lernbegleitung, Diplome, Reisekosten sowie fakultative Schlussreise werden separat in Rechnung gestellt (siehe aktuelle Kostenaufstellung). Es besteht die Möglichkeit, das Schulgeld in 12 oder 18 Monatsraten zzgl. einer Gebühr zu entrichten. Bei 18 Raten beginnt die Bezahlung im Januar vor dem Schulstart des Ausbildungsjahres. Der Zuschlag für die Ratenzahlung wird jedoch erst ab August fällig.

Bei einem Schuleintritt im zweiten Semester fällt entsprechend die Hälfte des Schulgeldes an. Das Schulgeld wird in zwei Raten zu folgenden Terminen in Rechnung gestellt: 1. Februar und 1. April. Eine Ratenzahlung zzgl. einer Gebühr ist ebenfalls möglich.

Didac kann das Schulgeld jederzeit der Teuerung in der Schweiz anpassen.

Bei Zahlungsverzug behält sich Didac das Recht vor, die Kursteilnehmenden vom Unterricht auszuschliessen.

## 3. Vertragsdauer und -beendigung

Der Vertrag wird für einen bestimmten Bildungsgang mit im Voraus festgelegter Dauer abgeschlossen. Das Vertragsverhältnis endet mit dem Abschluss der Ausbildung. Die nachstehenden Bestimmungen sowie anderslautende schriftliche Abmachungen bleiben vorbehalten. Eine Kündigung muss schriftlich erfolgen. Beim Rückzug einer provisorischen Anmeldung bleibt die Reservationsgebühr geschuldet. Bei der Kündigung einer definitiven Anmeldung richten sich die Kosten wie folgt:

Vor Schulbeginn/vor Stellenantritt: Bei einem Rücktritt vor dem Gastfamilienvorschlag werden die Einschreibgebühren von CHF 200.–, bei einem Rücktritt nach dem Gastfamilienvorschlag aber noch vor dem 1. Juni bzw. 1. Dezember (Eintritt im zweiten Semester) werden die Basiskosten von CHF 500.– fällig.

Ab 1. Juni bzw. 1. Dezember: Bei einem Rücktritt werden die Basiskosten von CHF 500.– sowie die Kosten für eine bestimmte Anzahl von Schulmonaten (Schulkosten/12 x Anzahl Schulmonate) fällig:

1. Juni bis 31. Juli: 2 Monate	Eintritt im zweiten Semester:
1. Aug. bis 30. Sept.: 4 Monate	1. Dez. bis 31. Jan.: 2 Monate
1. Okt. bis 30. Nov.: 6 Monate	1. Feb. bis 31. März: 4 Monate
1. Dez. bis 31. Jan.: 9 Monate	

Bei einer Kündigung ab 1. Februar bzw. 1. April wird das gesamte Schulgeld geschuldet. Bei gesundheitlich bedingtem frühzeitigem Austritt (Arztzeugnis erforderlich) wird das Schulgeld nur für die effektiv besuchte Schulzeit plus 1 Monat verrechnet

Die Didac behält sich das Recht vor, offensichtlich ungeeignete Kursteilnehmende nicht aufzunehmen oder den Vertrag wegen wiederholten disziplinarischen Verstössen fristlos aufzulösen. Das gleiche gilt, wenn wichtige Informationen vorenthalten werden. Die fristlose Vertragsbeendigung entbindet nicht von den oben erwähnten finanziellen Verpflichtungen.

Didac ist berechtigt, Kurse inkl. Module und Clubs bei zu geringer Teilnehmerzahl oder anderer Umstände, welche die Durchführung aus Sicht der Didac unzumutbar machen, bis spätestens 30 Tage vor Kursbeginn abzusagen. Bereits erbrachte Zahlungen werden vollumfänglich zurückerstattet, weitere Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

## 4. Versicherungen

Kranken- und Haftpflichtversicherung sind Sache der Kursteilnehmenden. Bei den Au-Pair Ausbildungsgängen werden die Kursteilnehmenden durch die Gastfamilie gegen Unfall versichert. Zudem sind Kursteilnehmende im 18. Altersjahr oder älter AHV-pflichtig und es sind die Arbeitnehmer sowie Arbeitgeberbeiträge zu entrichten.

## 5. Konzeptionelle und reglementarische Änderungen

Konzeptionelle und reglementarische Änderungen durch die Schule sind ausdrücklich vorbehalten. Die Gesamtleistung der Didac bleibt dabei gewährleistet.

## 6. Besondere Bestimmungen zum Au-Pair Plus

### 6.1. Gastfamilie

Didac verpflichtet sich, sorgfältig ausgewählte Gastfamilien zu vermitteln. Bei Unstimmigkeiten wird Didac eine Ersatzfamilie suchen. Die Vermittlung einer Ersatzfamilie entfällt, wenn der Vertrag mit der Gastfamilie wegen unzumutbaren Verhaltens des Au-pair aufgelöst werden musste.

### 6.2. Mitarbeit in der Gastfamilie

Der Stellenantritt und die Arbeitsbedingungen richten sich gemäss dem separaten Arbeitsvertrag mit der Gastfamilie. Der Schulbesuch ist in Verbindung mit der Teilzeitstelle bei der Gastfamilie gewährleistet. Die Auflösung des Arbeitsvertrages mit der Gastfamilie bewirkt keine Auflösung des Schulvertrages.

## 7. Datenschutz

Didac verarbeitet Ihre persönlichen Daten in Übereinstimmung mit den anwendbaren Datenschutzbestimmungen. Die Datenschutzerklärung der Didac finden Sie hier: → [www.didac.ch/datenschutzerklaerung](http://www.didac.ch/datenschutzerklaerung)

## 8. Vertragsänderungen und -ergänzungen

Sämtliche Änderungen und Ergänzungen des vorliegenden Vertrags bedürfen zur Gültigkeit der Schriftform.

## 9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Bern.

Version Mai 2022

Ich bin mit diesen Vertragsbestimmungen sowie der Datenschutzerklärung einverstanden:

Ort/Datum

---

Unterschrift der/des Kursteilnehmende/n

---

Anmeldebestätigung Didac

---

Nach Anmeldeeingang erhalten Sie eine Kopie dieser Anmeldung.